



DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND E.V.

Union der Berufs- und Angelfischer
Venusberg 36 - 20459 Hamburg
Telefon: 040 31 48 84 Fax: 040 319 44 49
info@deutscher-fischerei-verband.de

Datum: 07.12.2017/cu

PRESSEMITTEILUNG

EU Ministerrat entscheidet am 11./12. Dezember über die Fangmöglichkeiten und Fischereiregeln für 2018

Kommt ein Aalfangverbot?

Am kommenden Montag treffen sich die EU-Fischereiminister in Brüssel, um über die Fangquoten für das nächste Jahr zu beraten. Der Vorschlag der EU-Kommission zu den Fangquoten in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern liegt seit Anfang November auf dem Tisch.

Den meisten Beständen in der Nordsee und dem Nordost-Atlantik geht es gut. Für die Bestände, die gemeinsam mit anderen Staaten bewirtschaftet werden, sind die Drittlandsverhandlungen bereits abgeschlossen. So einigten sich beispielsweise Vertreter aus der EU und Norwegen über die Gesamtfangmengen für die gemeinsam bewirtschafteten Bestände bereits am 1. Dezember 2017 (siehe dazu: [PM DFV vom 06.12.2017](#)). Für die Ostsee haben die Minister bereits im Oktober die Gesamtfangmengen festgelegt.

Im Vorschlag der EU-Kommission wird neben der Festsetzung von Gesamtfangmengen für verschiedene Fischarten auch ein Verbot der Fischerei auf den Europäischen Aal (*Anguilla anguilla*) mit einer Gesamtlänge von 12 cm oder mehr in den Unionsgewässern des ICES-Gebiets und in der Ostsee gefordert.

Zusätzlich dazu gab die EU-Kommission einen Entwurf für eine gemeinsame Erklärung zur Verbesserung der Erholung des Bestandes des Europäischen Aals heraus. Darin werden weitreichende, zusätzliche Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes gefordert, welche nicht nur die Meeresgewässer, sondern ebenso die Binnengewässer betreffen würden.

Diese drastischen Maßnahmen würde vor allem jene treffen, die sich seit Jahren um eine Verbesserung des Bestandes des Europäischen Aals bemühen. Denn nach dem Vorschlag der EU-Kommission dürfte der Besatz dann ausschließlich in Gewässern gefördert werden, in denen die kommerzielle Fischerei sowie das Angeln auf Aale komplett verboten ist.

Die Konsequenz wäre die sofortige Einstellung aller Besatzmaßnahmen in Deutschland, was mittelfristig zu „aalfreien“ Gewässern in breiten Teilen des Landes führen würde. Die Glasaalfischerei bleibt von den Vorschlägen der Kommission unberührt. Damit wird eines der drängendsten Probleme, der illegale Glasaalexport, nicht angegangen. Der Deutsche Fischerei-Verband hat zu dem Vorschlag der Kommission eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Diese ist der Pressemitteilung als Anhang beigefügt.

Kontakt: Claus Ubl – 0176-832 10 604

Anlage: [Stellungnahme des Deutschen Fischerei-Verbandes zur Gemeinsamen Erklärung der EU-Kommission](#)